

03.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zur Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/13977
Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/15474

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP beantragen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13977 wie folgt zu ändern:

Im Artikel 1 § 16 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Bei der Planung und Priorisierung von Radverkehrsanlagen orientieren sich die Träger der Straßenbaulast an einem dokumentierten Bedarf. Darüber hinaus können auch Angebotsplanungen in Betracht gezogen werden.“

Begründung:

In der am 25. August 2021 im Verkehrsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen durchgeführten Anhörung von Sachverständigen (Ausschussprotokoll 17/1508) wurde vorgeschlagen, einen neuen Absatz in § 16 aufzunehmen, nachdem die Verantwortlichen bei der Planung und Priorisierung von Radverkehrsanlagen auch Angebotsplanungen in Betracht ziehen können.

Dass Angebotsplanungen bei der Planung und Priorisierung von Radverkehrsanlagen in Betracht gezogen werden, steht nicht im Widerspruch zu der Priorisierung von Vorhaben und der Maßgeblichkeit von zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln.

Datum des Originals: 02.11.2021/Ausgegeben: 03.11.2021

Schließlich wurde in der genannten Anhörung angeregt, Elektrorollstühle hinsichtlich der Barrierefreiheit von Gehwegen in die Gesetzesbegründung aufzunehmen; bezogen auf § 13 ist deshalb klarzustellen ist, dass hinsichtlich der Barrierefreiheit von Gehwegen zu bedenken ist, dass Gehwege gemäß § 24 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367) in der jeweils geltenden Fassung auch mit Krankenfahrrädern oder mit anderen als in § 24 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung genannten Rollstühlen befahren dürfen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Klaus Vossemer

Christof Rasche
Henning Höne
Ulrich Reuter

und Fraktion

und Fraktion